

Firmenbezeichnung und Namensklärung:

CareAktiv Pflegedienst GbR Care = sich sorgen, sich kümmern, versorgen
Aktiv = mobil sein, etwas tun, etwas bewegen

Rechtsform und Tätigkeitsbeginn:

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) / 01.02.2002

Inhaberinnen / Geschäftsführer:

Katrin Lamprecht, Tatjana Schmidt / examinierte Krankenschwestern

Sitz des Unternehmens:

Barnimstr. 35, 10249 Berlin – Friedrichshain

Erreichbarkeit:

Büro: Montag – Freitag 08.00Uhr – 16.00Uhr , Telefon: 030 / 28 09 16 01 Fax: 030 / 28 09 16 13
24h Erreichbarkeit für Notfälle außerhalb der Bürozeiten über Rufumleitung zu Fr. Lamprecht oder
Fr. Schmidt

e-mail: kontakt@careaktiv.de Homepage: www.careaktiv.de

Versorgungsbereich:

alle Berliner Stadtbezirke im Bereich des Pflegeversicherungsgesetzes

Hauptaufgabe:

Alltagshilfe = Unterstützung bei allen Tätigkeiten des Alltags sowohl bei alten, jungen, behinderten
kranken und gesunden Menschen mit Defiziten der Alltagskompetenzen.

Leitgedanke:

Jeder Klient, einschließlich seiner Angehörigen, ist unser Partner, entscheidet bei der Bewältigung
seines Alltags soweit möglich selbst. Wir begleiten unsere Klienten im Alltag unter Ausnutzung
seiner individuellen Ressourcen.

Pflegemodell:

Unsere pflegerische Versorgung und Leistungserbringung orientiert sich am Bedürfnismodell
von Virginia Henderson.

Pflegeform:

Bezugspflege

Leitung des Pflegedienstes:

Fr. Katrin Lamprecht mit Weiterbildung zur leitenden Pflegefachkraft und Pflegeberaterin

Stellvertretung:

Fr. Tatjana Schmidt mit Weiterbildung zur leitenden Pflegefachkraft und Pflegeberaterin

Organisation im Berufsverband:

Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V. (A.G.H.)

1. Grundpflege:

- Körperpflege, einschließlich Haar- und Hautpflege, Rasur, Fingernagelpflege
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden, auch Kompressionstrümpfe
- Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitszubereitung- sowie –aufnahme.
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Hautschäden
- Kontrakturenprophylaxe, Pneumonieprophylaxe
- Intimpflege, einschließlich Inkontinenzversorgung und Entleeren von Steckbecken sowie Urinflaschen und Beuteln von Blasenkathetern
- Kontinenztraining
- Maßnahmen zur Förderung der Mobilität (bspw. Versorgung mit Gehhilfen)
- Unterstützung beim Verlassen des Bettes um Mahlzeiten am Tisch einnehmen zu können oder die Toilette aufsuchen zu können

2. Soziale Betreuung:

- Organisation von notwendigen pflegerischen Hilfsmitteln (Beschaffung der ärztlichen Verordnung bis zur Auslieferung durch Sanitätshaus)
- Begleitung zu Terminen, wo persönliches Erscheinen erforderlich ist, bei Bedarf Organisation von Terminen in Absprache mit dem Klienten
- Unterstützung bei Antragstellungen wie Sozialhilfe/Grundsicherung, Pflegestufe, Schwerbehinderung, Zuzahlungsbefreiung-Krankenkasse
- Auf Wunsch Begleitung durch Anwesenheit beim Gutachten des MdK zur Feststellung einer Pflegestufe
- Hilfe bei Erledigung behördlicher Korrespondenz
- Gespräche, Spiele, Spaziergänge, auf Wunsch Übersetzungsarbeiten für unsere russisch sprechenden Klienten bei behördlichen und ärztlichen Angelegenheiten

3. Hauswirtschaftliche Versorgung:

- Aufräumen und Reinigung der Wohnung (Küche, Bad, Wohnbereich) mit vom Klienten zur Verfügung gestellten Mittel
- Wechseln und Waschen der Wäsche einschließlich bügeln und einräumen
- Einkauf der Lebensmittel und Getränke, sowie Drogerieartikel, wobei die Begleitung des Klienten Vorrang hat, einschließlich Einräumen der Lebensmittel unter Berücksichtigung des Haltbarkeitsdatums vorhandener Lebensmittel
- Botengänge wie Besorgungen und Einlösen von ärztlichen Rezepten in Apotheken

4. Beratungsbesuche nach §37 SGB XI bei Geldleistungsempfängern:

- bei Klienten mit Pflegestufe 1 und 2 im Abstand von 6 Monaten
 - bei Klienten mit Pflegestufe 3 und Härtefall im Abstand von 3 Monaten
- Der Beratungsbesuch kann direkt bei uns gebucht werden und wird dann von der Pflegefachkraft durchgeführt.

5. Verhinderungspflege:

Kann eine Pflegeperson ihren Pflegebedürftigen vorübergehend wegen Krankheit oder Urlaub selbst nicht versorgen, so besteht die Möglichkeit nach §39 SGB XI, über uns die pflegerische Versorgung abzusichern.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 6 Monate zu Hause gepflegt hat und der Pflegekasse namentlich bekannt ist.

Die Pflegekassen bezahlen bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Antragstellung bis zu **1510,00 €** pro Kalenderjahr der anfallenden Pflegekosten.

- 6. Zusätzliche Betreuungsleistung (§45 SGBXI -Pflegekassen) sowie Psychosoziale Betreuung (SGB XII –Bezirksamt):**
für Menschen mit Demenz oder psychischen Störungen bieten wir in deren Häuslichkeit individuell:
- Gespräche
 - Spaziergänge
 - Vorlesen (z. Bsp. Tageszeitung, etc.)
 - Beschäftigungen (z. Bsp. Gesellschaftsspiele, Basteln mit vorhandenen Mitteln vom Klienten, Malen)
- 7. Sonstiges:**
- Vermittlung von Friseur, Maniküre, Podologie in der Häuslichkeit
 - Organisation von Fahrbaren Mittagstisch
 - Organisation von Pflegehilfsmitteln (bspw. Pflegebetten, Inkontinenzmaterialien, Gehilfen, etc.)
 - Organisation von Fenster- und Gardinenreinigung
 - Unterstützung bei der Organisation von notwendigen Umbaumaßnahmen zur Wohnraumanpassung(barrierefreies Wohnen) oder entsprechender Wohnraumsuche
- Kostenträger oben genannter Leistungen:**
- alle Pflegekassen in Berlin
 - alle Bezirksamter in Berlin
 - Privat
 - Pflegekasse und Bezirksamt sowie Pflegekasse und Privat sind kombinierbar